

**626. Sitzung des WDR-Rundfunkrats, 19. März 2021, Ergebnisse und Teilnehmer\*innen**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Bericht des Vorsitzenden**

- a) **Ort der Rundfunkratssitzung am 29. Juni 2021**
- b) **Virtuelle re:publica vom 20. bis 22. Mai 2021**
- c) **Diskussion über Auftrag und Strukturreform / Medienpolitik**
- d) **Anhörung im Landtag NRW zur Änderung des WDR-Gesetzes und weiterer Gesetze**
- e) **Beauftragung einer Sachkommission Dreistufentests am 6. Mai 2021**
- f) **Beratungen über den Vertrag der ARD mit der Telekom zur EURO 2024**
- g) **KEF-Anmeldung durch ARD/WDR bis Ende April 2021**
- h) **ARD-Nachhaltigkeitsbericht**
- i) **ARD-Bericht und -Leitlinien**

**j) Eingabenbericht**

Die Eingaben zum Programm, die den Rundfunkrat in den vergangenen Wochen erreicht hätten, seien sehr vielschichtig und bezögen sich gleichermaßen auf Hörfunk- wie Fernsehsendungen. Neben bereits bekannten Kritikpunkten gebe es auch immer wieder neue Themen.

Die Absender kritisierten beispielsweise:

- die Caravan-Werbung bei WDR 4 als unkritisches Werbeprogramm, das nicht gekennzeichnet sei. Hintergrund sei die Verlosungsaktion bei WDR 4, bei der Zuhörer einen Wohnmobilurlaub gewinnen können.
- die angebliche Zusammenstreichung des Literaturprogramms im Hörfunk: Der Vorsitzende bittet die Vorsitzende des Programmausschusses um einen kurzen Bericht über die letzte Sitzung.
- eine einseitige Gästerauswahl bei Talkshows, z.B. beim Thema Wohnungspolitik bei ‚hart aber fair‘, wo alle Gäste Eigenheimbewohner gewesen seien.
- den gesprochenen Gender-Gap: Der Petent unterstelle dem Sender eine politische Haltung dahinter.
- die Sparmaßnahmen des Senders und eine angebliche Verschlechterung der Qualität von Sendungen (z.B. bei den Nachrichten)
- „billigst produzierte Quiz-/Koch-Talkshows auf allen Kanälen und billigst produzierte Nachrichten mit linkslastiger Schlagseite“
- zu viele Bettszenen von ‚Sturm der Liebe‘ bei einer Sendezeit mitten am Tag
- die Coronaberichterstattung (angeblich Verbreitung falscher Informationen)
- die Musikauswahl bei WDR 2

Neben der üblichen Programmkritik hätten den Rundfunkrat in den vergangenen Tagen etliche Zuschriften zur sogenannten Erzwingungshaft eines Rundfunkbeitragsverweigerers erreicht. Bürgerinnen und Bürger hätten sich für eine Freilassung engagiert. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rundfunkrat nicht der handelnde Akteur in dieser Sache sei. Die Umsetzung von Vollstreckungsmaßnahmen liege in NRW bei den kommunalen Behörden. Vollstreckungsverfahren könnten weder durch den WDR noch den Rundfunkrat beendet werden. Es liege in den Händen der Beitragsschuldner, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Seien sie hierzu finanziell nicht in der Lage, so sehe der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zahlreiche Befreiungsmöglichkeiten vor.

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 2. Bericht des Intendanten

Die Aussprache im Gremium umfasst folgende Themen:

- Mehrere Mitglieder gratulieren zum 50. Geburtstag der ‚Maus‘ und dem entsprechenden Programm. Lob erfährt außerdem der Themenschwerpunkt Rassismus am Vorabend der Sitzung im WDR Fernsehen.
- Programmleitlinien und öffentlich-rechtlicher Auftrag

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 3. Herausforderungen und Perspektiven bei der Weiterentwicklung von Radio und Audio,

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht der Programmdirektorin zur Kenntnis und verständigt sich mehrheitlich darauf, die Diskussion mit der Programmdirektorin im Rahmen einer moderierten Videokonferenz im April fortzusetzen.

## 4. Telemedien

### a) Erwartungen des WDR-Rundfunkrats an Telemedienkonzepte

Der WDR-Rundfunkrat ersucht den WDR, bei der anstehenden Verfassung der gesetzlich erforderlichen Telemedienkonzepte die im Folgenden aufgelisteten zehn Punkte zu berücksichtigen:

#### 1. Gliederung nach den gesetzlichen Kriterien

Zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit der Konzepte sollen sie nach den Anforderungen des Medienstaatsvertrags gegliedert sein, hier insbesondere nach § 32 Absatz 4.

#### 2. Klare Aussagen zu den „drei Stufen“

Es soll nachvollziehbar dargelegt werden, in welchem Umfang das jeweilige veränderte Online-Angebot

- dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entspricht,
- welche Auswirkungen es auf den publizistischen Wettbewerb hat,
- welcher finanzielle Aufwand für die Änderung erforderlich ist.

#### 3. Ausschluss der Negativkriterien

Es muss klare Aussagen zu den vom Gesetz gebotenen Einschränkungen (so genannte „Negativkriterien“) für öffentlich-rechtliche Online-Angebote geben, besonders zu so marktrelevanten wie Presseähnlichkeit.

#### 4. Ausschöpfung der Verweildauern

Unter Berücksichtigung der Folgekosten für die Rechtesicherung sollten die gesetzlichen Spielräume für Verweildauern so weit wie möglich und sinnvoll ausgeschöpft werden.

#### 5. Eigene Plattformen first

Drittplattformen sollen für die Verbreitung von Inhalten dort genutzt werden, wo die eigenen Plattformen nicht zu vertretbaren Kosten eingesetzt werden können oder nachweislich nicht geeignet sind, Zielgruppen zu erreichen.

#### 6. Öffentlich-rechtliche Qualität auch online

Der Rundfunkrat erwartet, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag, wie er im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Sommer 2018 formuliert wurde<sup>1</sup>, mit seinem Qualitätsanspruch im Netz genauso erfüllt wird wie bei linearen Angeboten. Es ist darzulegen,

- wie journalistische Standards eingehalten werden, auch im Community-Management
- dass die Erfolgsmessung der Online-Angebote nicht nur Zugriffszahlen folgt
- in welcher Form die laufende Qualitätskontrolle erfolgt
- wie, auch auf Drittplattformen, der Kinder- und Jugendschutz gesichert wird

#### 7. Mediatheken stärken

Der Rundfunkrat wünscht sich eine Bindung nicht mehr linear konsumierender, besonders auch jüngerer Menschen an öffentlich-rechtliche Qualitätsangebote durch geeignete Online-Angebote in Mediathek und Audiothek.

<sup>1</sup> „... wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.“

### **8. Die Auffindbarkeit stärken**

WDR und ARD werden ersucht, die Sichtbarkeit ihrer Angebote im Netz zu stärken. Dabei ist besonders die Suchfunktion auf den eigenen Plattformen zu optimieren und die jetzt schon starke Nutzung mobiler Endgeräte zu berücksichtigen.

### **9. Transparenz und Kontrolle**

Der Rundfunkrat erwartet vom WDR zu jedem Telemedienkonzept

- Kostentransparenz beim Programm und beim Community Management einschließlich der Ausspielkosten
- die Darlegung, welche Daten dem Rundfunkrat künftig zur Erledigung seiner gesetzlichen Aufgabe der nachlaufenden Telemedienkontrolle vorgelegt werden

### **10. Datenschutz**

Der Rundfunkrat geht davon aus, dass auch bei personalisierten Online-Angeboten ein strenger Persönlichkeitsschutz beachtet wird, und regt an, den Unterschied zu Anbietern, die aus den Daten Geschäfte generieren, kommunikativ zu nutzen.

### **Medienpolitische Empfehlungen**

Im schnelllebigen Online-Markt und einer Welt, in der das Internet immer mehr zum Schlüsselmedium wird und sich sämtliche Medienanbieter crossmedial aufstellen, erscheint dem WDR-Rundfunkrat ein so schwerfälliges Instrument wie der Dreistufentest nicht mehr zeitgemäß. Er regt deshalb nach ausführlichen Diskussionen in seinen Fachausschüssen an, mit den zuständigen politischen Ebenen in einen Dialog zu treten mit dem Ziel, das Dreistufentestverfahren mindestens deutlich zu verschlanken.

### **Der Beschluss wird veröffentlicht.**

### **b) Telemedienbericht 2020**

Der Rundfunkrat nimmt die Information über den Stand der Vorbereitungen zur Erarbeitung der geplanten Telemedienänderungskonzepte sowie die Information zum Genehmigungsverfahren zur Kenntnis. Er stimmt zu, dass für das Jahr 2021 (Berichtsjahr 2020) mit Rücksicht auf die zu erarbeitenden Telemedienänderungskonzepte kein Telemedienbericht vorgelegt werden muss.

### **5. Arbeitsweise des WDR-Rundfunkrats**

Der WDR-Rundfunkrat empfiehlt seinen Mitgliedern und stellv. Mitgliedern, ab der nächsten Amtsperiode, die am 1. Dezember 2021 beginnt, auf den Bezug von Papiervorlagen zu verzichten und ausschließlich digital zur Verfügung gestellte Unterlagen zu nutzen.

### **6. Programmbeschwerde zu ‚hart aber fair‘ vom 16. November 2020 und ‚maischberger. die woche‘ vom 18. November 2020**

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in den Sendungen „hart aber fair – Auf dünnem Eis – wie viel Zeit lässt uns der Klimawandel noch?“ vom 16. November 2020 und „maischberger – Die Klimakrise – Deutschland auf der Anklagebank“ vom 18. November 2020 ein Verstoß gegen den Programmgrundsatz - Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) nicht vorliegt

### **7. Bericht des Jugendschutzbeauftragten des WDR, Herr Patrick Wagner**

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Jugendschutzbeauftragten des WDR zur Kenntnis.

### **8. Bericht der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen**

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Bericht der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen an den Haushalts- und Finanzausschuss.

**Folgende Mitglieder (M) bzw. Stellvertreter\*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:**

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)

Rolf Zurbrüggen (stellv. Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Patricia Aden, Gerhart Baum (S), Jörg Bora, Florian Braun MdL (S), Prof. Jürgen Bremer, Andrea Büngeler, Bernhard Conzen, Jürgen Coße, Volker W. Degener, Birgit Diehl (S), Garrelt Duin, Isabella Farkas, Friedhelm Güthoff, Gabriele Hammelrath MdL, Angelika Haus (S), Gisela Hinnemann, Volkmar Kah, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Karin Knöbelspies (S), Reinhard Knoll, Heinz Kowalski, Dr. Robert Krieg, Adil Laraki, Ruth Lemmer, Lukas Lorenz (S), Claudia Middendorf, Ralph Müller-Schallenberg, Thomas Nückel MdL, Thomas Oppermann (S), Viktoria Peveling (S), Brigitte Piepenbreier, Robert Punge, Ksenija Sakelšek (S), Prof. Dr. Ralf Schnell, Horst Schröder, Christiane Schubert (S), Wolfgang Schuldzinski, Jörg Sewald (S), Roland Staude, Heribert Stratmann, Herbert Strotebeck MdL, Dr. Martin Theisohn (S), Bernd Tiggemann, Dr. Constanze Tiwisina (S), Friederike van Duiven, Horst Vöge, Alexander Vogt MdL, Peter W. Wahl, Dr. Karl Peter Wiemer, Rita Zurmahr-Tabellion (S)

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de).

\* \* \*